GEMEINDE NEUSTETTEN

Landkreis Tübingen

BÜRGERMEISTERAMT

Bürgermeisteramt Neustetten, Hohenzollernstraße 4, 72149 Neustetten

An alle Eltern

Hauptamt

Johanna Barth

Telefon: 07472 / 9365 – 25
Telefax: 07472 / 9365 – 20
E-Mail: barth@neustetten.de
Raum: 1.3

Datum: 07.01.2021

Landesweite Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
hier: Allgemeine Information
Notbetreuung

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich aus den Medien wissen, wird der Lockdown und damit die Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen verlängert.

Dies bedeutet, dass ab kommendem Montag, 11.01.2021 nur eine Notbetreuung angeboten wird.

Voraussetzung ist hierfür grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass
- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist es möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Sollten Sie eine Notbetreuung benötigen, bitten wir Sie das beigefügte Antragsformular nebst Arbeitgeberbescheinigung **schnellstmöglich** in den Briefkasten des Rathauses Remmingsheim zu werfen oder diesen per E-Mail an barth@neustetten.de oder gemeinde@neustetten.de zu schicken.

Die Gemeindeverwaltung wird die Voraussetzungen prüfen und das Ergebnis umgehend mitteilen.

Von Seiten der Landesregierung ergeht der <u>dringende Appell</u> an die Eltern:

Die Maßnahme des weiteren Lockdown, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

<u>Die Notbetreuung wird in allen Kinderbetreuungseinrichtungen von 7.30 – 14.00 Uhr angeboten.</u>

Die Landesregierung hat eine Prüfung der Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Grundschulen angekündigt. Sollten hierzu nähere Informationen vorliegen, erhalten Sie entsprechende Mitteilung.

Wie mit den Elternbeiträgen für die Zeit der Schließung verfahren wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Vorsorglich möchten wir Sie abschließend darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde Neustetten die Prüfung Ihrer Angaben vorbehält. Sollte die Notbetreuung ohne Vorliegen der Voraussetzungen in Anspruch genommen, kann die Gemeinde die Kinder von der Notbetreuung ausschließen.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen weiterhin gutes Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

J. Barth

Johanna Barth